



Antrag AN 078/2025/24-29
Status: öffentlich
Datum: 19.06.2025

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Aufhebung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.07.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Rennbahngemeinde Hoppegarten, beschlossen am 07.12.2020 und erstmalig geändert am 06.09.2021, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister hat eine Auswertung des Bürgerhaushaltes seit 2021 zu erarbeiten. Hierbei ist eine Übersicht über die seit Einführung des Bürgerhaushalts beschlossenen Maßnahmen zu erstellen. Die Übersicht soll Informationen über den Stand der Umsetzung enthalten – einschließlich der Daten der Abstimmung, des Zuwendungsbescheides und des Abschlusses der jeweiligen Maßnahme. Ebenso sind sämtliche mit dem Bürgerhaushalt verbundenen Kosten transparent darzulegen. Dies umfasst u. a.:

- **den Personalaufwand für die Auswertung der eingereichten Vorschläge,**
- **die Kosten für die Abstimmungsveranstaltungen sowie**
- **die Ausgaben für die Umsetzung der bestätigten Vorschläge.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Auswertung ein strukturiertes Verfahren zur Durchführung des Bürgerhaushalts mit transparenter Kostenschätzung zu erarbeiten und einen neuen Satzungsentwurf vorzulegen.

Sachverhalt: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 07.12.2020 die Satzung zum Bürgerhaushalt beschlossen. Gemäß dieser Satzung sollen Maßnahmen innerhalb von 15 Monaten umgesetzt werden – eine Frist, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde schwer einzuhalten ist.

Seit Einführung des Bürgerhaushalts hat der Bürgermeister keinen Haushaltsentwurf so vorgelegt, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres eine verabschiedete Haushaltssatzung vorlag. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung, die die Durchführung des Bürgerhaushalts ermöglicht, war somit seither nicht gegeben.

Darüber hinaus bindet der Bürgerhaushalt erhebliche personelle Ressourcen. Angesichts der Tatsache, dass selbst Beschlüsse der demokratisch gewählten Gemeindevertretung kaum umgesetzt werden – begründet mit personellen Engpässen –, ist die Aufrechterhaltung des Bürgerhaushalts und die damit einhergehende zusätzliche Arbeitsbelastung derzeit nicht zu rechtfertigen.

Zudem erfolgt bislang kaum eine transparente Darstellung zu Umsetzungsstand, Kosten oder Wirkung des Bürgerhaushalts. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger droht Schaden zu nehmen, wenn deren Engagement an den strukturellen Defiziten der Verwaltung scheitert.

Ein Bürgerhaushalt kann unter geordneten haushälterischen Bedingungen und mit einem klar geregelten Verfahren – auf Basis der bisherigen Erfahrungen – zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingeführt werden.

Anlagen:

Originalantrag des Einreichers